



Fotos: Rüdiger Dehnen

## IM NAMEN DES VOLKES

### SCHNITTPUNKTE

Urteile sind Schnittpunkte. Häufig stehen sie am Ende einer Geschichte und sind gleichzeitig Start einer anderen. Es gibt Taten, die – im Affekt begangen – einen einzelnen Augenblick zur Schaltstelle eines nicht erwartbaren Untergangs machen und es gibt Taten, die – von langer Hand geplant – einen gewissermaßen zwangsläufigen Endpunkt ansteuern. Ulrich Knickrehm bekam sein Urteil irgendwann 1988. Lebenslanglich. Ein Urteil, das sich lange vorher ankündigte. Die Vorstrafen: Jurastudium in Bonn, Prädikatsexamen. Zwischen Examen und Urteilsverkündung: Zwei Jahre in einer Bonner Kanzlei. Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Dann das Urteil. Richter auf Lebenszeit am Klever Landgericht.

Knickrehm legte keinerlei Rechtsmittel ein. Sie fragten, ob er nach Kleve wolle. Er wollte. „Ich stamme aus Kleve“, sagt einer, der in Goch aufgewachsen ist. Das „stammen“ bedeutet: Geboren im Klever Krankenhaus. Das Restleben: Goch. Dass im Pass unter Geburtstort „Kleve“ steht: Ein ewiger Makel. „Schreiben Sie das bloß nicht.“ Doch. Auch mit einem Richter muss ein Scherz möglich sein. Das hängt natürlich von Ort und Thema ab.

### NACH DRAUßEN

Ulrich Knickrehm ist längst Vorsitzender Richter am Klever Landgericht und unter anderem für Schwurgerichtsprozesse zuständig. Das sind in der Regel die Verfahren, die es „nach draußen“ schaffen, weil sie irgendwie spektakulär sind. Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Mord und Totschlag. Wenn es um Rechtsprechung geht, sollte das Spektakuläre im Idealfall keine Rolle spielen. Ulrich Knickrehm sagt es so: „Als Richter ist man eine Art Manager des Verfahrens.“

Richter sind, wenn man es mit dem nötigen Respekt sieht, Operateure am offenen Herzen der Gerechtigkeit. Andere werfen die Frage auf,

ob es vor Gericht um Recht oder Gerechtigkeit geht.

Richter sind weisungsunabhängig – irgendwie autonom. Auf sich gestellt mit allem Für und Wider. Mit den Richtern ist es wie mit den Ärzten: Die einen schwören drauf – andere machen bei bestimmten Namen eine wegwerfende Handbewegung.

Was sind wichtige Eigenschaften für einen Richter? Knickrehm denkt nicht lange nach: „Zunächst einmal geht es um Analysefähigkeit, dann darum, sich eine Überzeugung zu bilden und schließlich eine Entscheidung zu treffen und zu vertreten.“ Im Namen des Volkes. Mehr geht nicht.

### HINREICHEND

Bevor ein Prozess das Licht des Gerichtssaals erblickt, ist viel passiert. Alles beginnt mit der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. Die landet als Akte auf dem Schreibtisch. Knickrehm: „Zunächst wird dann geprüft, ob ein hinreichender Tatverdacht besteht.“ Natürlich kann es sein, dass eine Anklage zurückgewiesen wird. Darüber entscheidet nicht ein Richter allein. Er hat zwei Beisitzer. Zusammen wird entschieden. Wird die Anklage zugelassen, geht es neben der Terminierung darum, sich noch mehr in den Fall einzuarbeiten. 25 Prozent eines Verfahrens spielen sich vor der Eröffnung der Hauptverhandlung ab. Circa 50 Prozent nimmt die Verhandlung selbst in Anspruch. Rest: 25 Prozent. Ulrich Knickrehm: „Das ist am Ende die Begründung des Urteils.“ Sie erfolgt schriftlich.

Knickrehm ist aber nicht nur für Schwurgerichtsprozesse zuständig. „Schwurgerichtsprozesse haben wir in Kleve zwischen fünf und neun pro Jahr. Das Höchste, was ich erlebt habe, waren 13.“ Aber das ist die Ausnahme. Das Schwurgericht allein ‚ernährt also den Richter nicht‘. Knickrehm befasst sich auch mit Berufungsverfahren.

Zurück zum Schwurgericht. Entschieden wird nicht nach Aktenlage. Für das Urteil ist relevant, was in der Hauptverhandlung passiert. Hier liegt der Schwerpunkt. Hier wird eine 360-Grad-Fahrt unternommen, die am Ende für den Überblick sorgen muss. Zeugen und Gutachter werden gehört. Immer wieder wird aus einem anderen Blickwinkel beleucht-



tet. Ein Verfahren mit zehn Zeugen, die alle das gleiche gesehen haben, ist leichter als ein Indizienprozess, denn am Ende des Prozesses muss nach der Beratung ein Urteil gefällt werden, das mit einer Zweidrittelmehrheit zustande gekommen ist. Knickrehm: „Wenn wir ein Gericht haben, das aus dem Vorsitzenden Richter, zwei Beisitzern [ebenfalls Profirichter] und zwei Schöffen besteht, müssen sich vier Menschen einig sein. Dabei haben die Schöffen dasselbe Stimmrecht wie die Profirichter. Die Beratungen vor dem Urteil können lange dauern. „Alle strittigen Fragen müssen erörtert werden.“ Wenn das nicht möglich ist, gilt einer der wichtigsten Rechtsgrundsätze: In dubio pro reo. Im Zweifel für den Angeklagten.

Natürlich gibt es Prozesse, bei denen sich auch ein Richter fragt, wie Urteile zustande kommen. Mit der Annahme des Richteramtes gibt niemand das Recht auf die eigene Meinungsäußerung ab. Ganz im Gegenteil. Jemand, der nicht weisungsgebunden als autonome Schaltstelle im Getriebe der Justiz agiert, braucht Haltung.

#### NO DEAL!

Natürlich muss man Fragen stellen. Auch die Justiz hat ihren Sündenfall erlebt. Knickrehm: „Wenn im dritten Reich ein Richter der Entlassung eines Juden aus einem Arbeitsverhältnis zugestimmt hat, ohne dass es dafür ein Gesetz gab, dann ist das nicht hinnehmbar.“ Andererseits sei es auch so, dass ein Richter einmal erlassene Gesetze umzusetzen habe. „Wenn du mit einem Gesetz nicht einverstanden bist, dann gibt es am Ende immer noch die Möglichkeit, als Richter zurückzutreten.“ Knickrehm ist einer, bei dem man sich so etwas vorstellen kann. Was antwortet er auf die Frage: Deal oder No Deal? „No Deal.“ Ein Gericht ist kein Basar. Fragt man Knickrehm nach einem Urteil wie das für Ecclestone, merkt man ihm seine Unzufriedenheit an. Der Respekt vor dem Richter hat etwas mit dem Vertrauen in das Amt zu tun.

Fängt eigentlich ein Richter irgendwann an, den Respekt vor dem Amt mit dem Respekt vor der eigenen Person zu verwechseln? Wenn der Richter den Saal betritt, stehen alle auf und meinen nicht die Person – es geht um das Amt. Knickrehm: „Fritz Teufel entgegnete in einem Prozess auf die

Aufforderung des Vorsitzenden Richters sich zu erheben: ‚Wenn’s der Wahrheitsfindung dient.‘ Ich hatte in einem Verfahren einmal einen Rechtsanwalt, der sich nicht erhob, als das Gericht den Raum betrat. Ich habe ihn dann angesehen und Teufel zitiert: ‚Wenn’s der Wahrheitsfindung dient.‘ Darauf musste der so lachen, dass er sich erhoben hat.“ So geht’s auch.

Härtet einer mit den Jahren auf der Richterbank ab? „Man sammelt Erfahrungen. Das ist manchmal hilfreich. Wenn man morgens ins Büro kommt und vor einem Stapel Akten steht, weiß man, wie damit umzugehen ist. Für Anfänger, die gerade aus dem Referendariat kommen und vielleicht zwei Wochen Zeit für einen Fall hatten, kann das erst mal ein Schock sein.“ Ein Richter hat übrigens keine festgesetzten Arbeitszeiten. Wer allerdings glaubt, dass hier das Paradies beginnt, täuscht sich gewaltig. Gibt es die Angst des Richters vor dem Fehlurteil? Nein. Das mag arrogant klingen, aber ist so nicht gemeint. Für einen wie Knickrehm geht es darum, immer am Limit zu arbeiten. Rechtssprechung hat im besten Fall etwas mit Qualität zu tun – mit der Sicherheit, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Hat die Zeit als Anwalt eigentlich dem späteren Richter geholfen? „Vielleicht ist ‚geholfen‘ das falsche Wort. Es ist immer hilfreich Einblick in die Arbeit und Denkweise der anderen zu haben“, ist Knickrehm sicher. Stammt er eigentlich aus einer Juristendynastie? „Ganz und gar nicht. Ich bin ein Einzelfall und werde es wohl auch bleiben. Meine beiden Töchter jedenfalls haben nicht die Juristenlaufbahn eingeschlagen.“ Was hält Knickrehm von Berichterstattung? Das Echo ist durchwachsen. „Niemand kann über einen Prozess berichten, wenn er am Anfang für eine Stunde da ist und zur Urteilsverkündung wiederkommt. Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass es oft nicht anders zu machen ist.“ Und Kameras im Gericht, so wie es in Amerika üblich ist? Davon hält Knickrehm gar nichts. „Wir verhandeln öffentlich. Jeder kann kommen.“

Heiner Frost

Erschienen in: *Gerichtigkeiten, Niederrhein Nachrichten*  
[www.heinerfrost.de/reportagen/Gerichtigkeit.pdf](http://www.heinerfrost.de/reportagen/Gerichtigkeit.pdf)

